

# Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2007 Nr. 6</u> Veröffentlichungsdatum: 30.01.2007

Seite: 91

# Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Umlage der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Umlagegesetz - UmlG)

### 780

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

# Artikel 1

Das Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Umlagegesetz - UmlG) vom 17. Juli 1951 (GV. NRW. S. 87), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GV. NRW. S. 950), wird wie folgt geändert:

- 1. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Die bisherigen Sätze 2 und 3 des Absatzes 2 werden zu Absatz 3.
- b) Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:
- "(4) Abweichend von Absatz 3 ist auf Antrag gegen Vorlage des Einheitswertbescheides als Waldwert das Verhältnis des im Einheitswert enthaltenen Vergleichswertes der forstwirtschaftlichen Nutzung einschließlich des anteiligen Wohnungswertes zum Einheitswert maßgebend."
- c) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 5.
- d) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 6.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 2 wird "§ 6 Abs. 2" durch "§ 6 Abs. 6" ersetzt.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 3 wird "§ 6 Abs. 2" durch "§ 6 Abs. 6" ersetzt.

4. § 12 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 Satz 1 wird "§ 6 Abs. 2" durch "§ 6 Abs. 2 bis 4" ersetzt.

- 5. § 14a wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach den Wörtern "in voller Höhe" die Wörter ", für das Jahr 2006 zunächst in voller Höhe abzüglich eines auf Antrag nach § 6 Abs. 3 bereits festgestellten Waldwertes" eingefügt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 wird "§ 6 Abs. 1 bis 3" durch "§ 6 Abs. 1 bis 5" ersetzt.
- c) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort "erstattet" die Wörter "für die Jahre 2005 und 2006" eingefügt.
- d) In Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort "Umlagebetrag" die Wörter "abzüglich bereits erfolgter Erstattungen" eingefügt.
- e) Der bisherige Absatz 3 wird gestrichen.
- f) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3.
- g) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 4.

# Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

Düsseldorf, den 30. Januar 2007

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Dr. Jürgen Rüttgers

(L. S.)

Dr. Helmut Linssen

Die Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Christa Thoben

Der Minister für Umwelt und Naturschutz,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Eckhard Uhlenberg

GV. NRW. 2007 S. 91